

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|----------------------------|--------------|------------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | | <u>Vorlage-Nr.: B 00/0377</u> | |
| 692 - Team Beiträge | | | Datum: 15.08.2000 | |
| Bearb. | : Herr Mette | Tel.: 226 | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.09.2000

**Ausbau der Straße In de Tarpen im Abschnitt von Aspelohe bis Ohechaussee;
hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

Beschlussvorschlag

Mit den zwischen 1975 und 1997 durchgeführten Baumaßnahmen sowie den Restarbeiten in diesem Jahr gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Straßenentwässerung
- Kombiniertes Geh.- und Radweg auf der Südseite
- Gehweg auf der Südseite
- Radweg auf der Südseite
- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung und
- Straßenbegleitgrün

in der Straße "In de Tarpen" im Abschnitt zwischen Aspelohe und Ohechaussee mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 00/0377 für die Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gem. § 10 Abs. 3 EBS Teilerschließungsbeiträge zu erheben.

Die Kosten für den Grunderwerb sowie des kombinierten Geh- und Radweges auf der Nordseite werden nach erfolgtem Erwerb und entsprechendem Ausbau erhoben.

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|

Sachverhalt

Die Straße "In de Tarpen" ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. Der Abschnitt zwischen Rugenbarg und Aspelohe wurde 1983 erstmalig und endgültig hergestellt und im Wege der Abschnittsbildung veranlagt.

Die erstmalige und endgültige Herstellung des jetzt abzurechnenden Teilstückes von Aspelohe bis Ohechaussee mit den im Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte im Zuge der Gesamterschließung des Gewerbegebietes Nettelkrögen. Der Ausbau der Straße wurde im Jahre 1975 sowie zwischen 1992 und 1997 zeitgleich mit dem Ausbau der Straßen Bornbarch, Am Redder und An'n Slagboom vorgenommen. Restarbeiten im Geh- und Radwegbereich konnten erst in diesem Jahr vorgenommen werden.

Der Grunderwerb sowie der Ausbau des kombinierter Geh- u. Radweges auf der Nordseite ist bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen. Hiermit ist frühestens 2002 zu rechnen.

Die erstmalige und endgültige Herstellung der Teileinrichtungen erfolgte im Wesentlichen mit folgenden Ausbaumerkmalen:

Fahrbahn:

Breite: durchschnittlich 7,50 m

Unterbau:
20 cm Frostschutzschicht aus abgestufter Sande
14 cm bit Tragschicht

Oberbau:
4 cm Asphaltbinder
4 cm Asphaltbeton
beidseitigen Gußasphaltwasserlauf
Randbefestigung aus Betonhochbord 15/25 cm mit Betonrückenstütze,
im Bereich der Überfahrten und Parkbuchten mit Betontiefbord

Parkplätze / Parkbuchten

Breite: durchschnittlich 2,50 m

Aufbau:
12 cm Frostschutzschicht
20 cm Asphaltrecycling
Betonverbundpflaster in grau auf 3 cm Pflastersand
Randbefestigung aus Betonhochbord 15/25 cm mit Betonrückenstütze,

Geh- u. Radweg:

Auf der Südseite wurde ein kombinierter Geh- und Radweg ausgebaut, der auf Teilstrecken als separater Geh- bzw. Radweg hergestellt wurde.

Breite: kombinierter Geh- und Radweg durchschnittlich 2,50 m
Gehweg durchschnittlich 1,50 m
Radweg durchschnittlich 2,00 m

Aufbau:
20 cm Frostschutzmaterial gem . DIN 18196
Betonrechteckpflaster 8/10/20 cm in grau und rot auf 3 - 5 cm Pflastersand
Randeinfassung mit Rasenbord 5/20/50 cm

Straßenentwässerung

Stahlbetonrohrleitungen mit einem Durchmesser von DN 300 – DN 1400
Kontrollschächte
Straßeneinläufe einschl. der dazugehörigen Betonrohrleitung DN 150 als Trummenanschlussleitung

Beleuchtung

961 m ÖB – Kabel
2 Stk Peitschenmaste LPH 9,5 m

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|

21 Stk Peitschenmaste LPH 7,5 m
20 Stk Ansatzleuchten LPH 4,5 m

Straßenbegleitgrün

5 Eichen
4 Linden

Der vor dem Ausbau vorhandene Ausbauzustand entsprach zu keiner Zeit den erschließungsbeitragsrechtlichen Vorschriften der Stadt Norderstedt bzw. der Gemeinde Garstedt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße In de Tarpen im Abschnitt zwischen Aspelohe und Ohechaussee sind gem. §§ 127 ff BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt Erschließungsbeiträge zu erheben. Da der Grunderwerb und der Ausbau des Geh- und Radweges auf der Nordseite frühestens in zwei Jahren abgeschlossen sein werden, kann eine Abrechnung der bisher aufgewandten Kosten nur im Wege der Kostenspaltung erfolgen.

Eine Abrechnung zum jetzigen Zeitpunkt wird erforderlich, da ohne Abrechnung der Straße In de Tarpen der vom Amt für Finanzen heraufgesetzte Haushaltsansatz weit unterschritten wird.

Anlage(n)

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|